Informationsblatt
der Gemeinde Weißdorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Weißdorf – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen, außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen: Gemeinde Weißdorf - Ansprechpartner: Frau Helgerth

Nächste Ausgabe: Ende April **Anzeigenschluss am: 18.04.2017**

Nr. 3	31. März	2017

Aktuelles aus der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2017

Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat beschließt, mit der Sparkasse Hochfranken für ein Jahr (01.04.2017 -31.03.2018) eine Vereinbarung über einen Kassenkredit in Höhe von 300.000 Euro zu schließen. Sollte der Kassenkredit während des Haushaltsjahres im erheblichen Umfang in Anspruch genommen werden, wird der Kämmerer ermächtigt, ggf. unter Beachtung der lt. Satzung festgelegten Kreditgrenze eine wirtschaftlichere Vereinbarung zu treffen.

Verabschiedung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

Der Haushalt 2017 wurde von der Kämmerei in Zusammenarbeit mit Bürgermeister Hain entworfen und in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern von Verwaltung und Bauhof erstellt. Die geplanten Investitionen wurden durch den Gemeinderat bereits festgelegt.

Nach nochmaliger Besprechung und Überprüfung des Zahlenwerks im Finanzausschuss werden der Haushaltsplan 2017 und der Finanzplan 2016 bis 2020 nunmehr dem Gemeinderat Weißdorf zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Kernpunkte des Haushalts 2017 (Auswahl, Beträge gerundet)

-Neubau Turnhallennebenräume 715.000 Euro
-Gemeindehäuser (Dach Hs.-Nr. 17, Heizung, Sonstiges) 70.000 Euro
-DSL-Ausbau 467.000 Euro
-Neue Sanitäranlagen in der Kindertagesstätte 30.000 Euro
-Verbesserung der LED-Straßenbeleuchtung 5.000 Euro
-Nordostbayerninitiative („Abrissprogramm) 133.000 Euro
-Schule und Kinderbetreuung (laufender Betrieb) 442.000 Euro
-Instandsetzung von Straßen 580.000 Euro
-Radwegebau (Flüsseradweg) 10.000 Euro
-Ersatzbeschaffung Bauhof-Fahrzeug 20.000 Euro
-Umlagen an Landkreis und VG Sparneck 664.000 Euro
-Schuldentilgung 182.000 Euro

Die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan samt Anlagen und Stellenplan sowie der Finanzplan wurden vom Gemeinderat Weißdorf einstimmig verabschiedet und beschlossen.

Behandlung von Baugesuchen

Nutzungsänderung eines früheren Friseursalons in eine Gaststätte

Bauherr: Heinz Blos, Münchberger Straße 8, 95237 Weißdorf
Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines früheren Friseursalons in eine Gaststätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 69, Gemarkung Weißdorf
Bauort: Münchberger Straße 8, 95237 Weißdorf

Entscheidend für das gemeindl. Einvernehmen ist lt. Bürgermeister Hain die Bereitstellung von vier Stellplätzen. Diese kann der Bauherr selbst vorhalten. In diesem Fall wird ein Stellplatz hinter dem Gebäude, die restl. drei Plätze in bisherigen Garagen bereitgestellt, damit ist das Soll erfüllt.

Die Frage, ob die Bereitstellung von nur einer Toilette und Verzicht auf Behinderten-WC den Vorschriften entspricht, konnte der Bürgermeister bejahen. Dies wurde bei einem Ortstermin mit dem Landratsamt nicht beanstandet.

Gegen das im gdl. Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr.1/2017/W registrierte Bauvorhaben bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Nutzungsänderung im Kellergeschoss des bestehenden Wohnhauses

Bauherr: Ulrike Hocke, Oppenroth 10, 95237 Weißdorf
Bauvorhaben: Nutzungsänderung des bestehenden Kellergeschosses im Wohnhaus in einen Behandlungsraum mit Anmeldung und WC-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 146, Gemarkung Bug
Bauort: Oppenroth 10, 95237 Weißdorf

Gegen das im gdl. Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr.2/2017/W registrierte Bauvorhaben bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Errichtung von 4 Außenboxen für Pferde

Bauherr: Ulrike Hocke, Oppenroth 10, 95237 Weißdorf
Bauvorhaben: Errichtung von 4 Außenboxen für Pferde auf dem Grundstück Fl.Nr. 146, Gemarkung Bug
Bauort: Oppenroth 10, 95237 Weißdorf

Nach Überprüfung der Planungsunterlagen bestehen gegen das im gdl. Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr. 3/2017/W registrierte Bauvorhaben seitens der Gemeinde keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundschule Weißdorf; Abbruch des alten Schulhauses und Anbau von Sanitär- und Nebenräumen für die Schulturnhalle

Bauherr: Gemeinde Weißdorf, Schwarzenbacher Straße 6, 95237 Weißdorf
Bauvorhaben: Abbruch des alten Schulhauses und Anbau von Sanitär- und Nebenräumen auf den Grundstück Fl.-Nr. 231, Gemarkung Weißdorf
Bauort: Christian-Seidel-Straße 2, 95237 Weißdorf

Gegen das im gdl. Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 4/2017/W registrierte Bauvorhaben bestehen seitens der Gemeinde Weißdorf keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Errichtung einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof

Bauherr: Gemeinde Weißdorf, Schwarzenbacher Straße 6, 95237 Weißdorf
Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof auf Fl.Nr. 391/1, Gemarkung Weißdorf
Bauort: 95237 Weißdorf, Karl-Reichel-Straße 28 a

Gegen das im gdl. Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 5/2017/W registrierte Bauvorhaben bestehen seitens der Gemeinde Weißdorf keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Erstellung eines Kanalkatasters; Vergabe der Planungsarbeiten f. Kanalbefahrung und Schachtaufnahme an das Büro USS-Consult

Mit Vergabeschreiben vom 17.10.2016 hat die Verwaltung das Planungsbüro USS-Consult beauftragt, die digitale Vermessung sowie die Erstellung eines digitalen Bestandsplanes zu übernehmen. Diese Arbeiten stehen kurz vor der Vollendung.

Als nächste Schritte sind laut Angebot des Büros USS-Consult eine TV-Kanalbefahrung sowie die Schachtaufnahme erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, dass das Planungsbüro USS-Consult den Auftrag erhält, zu den angebotenen Honorarleistungen in Höhe von **20.967,80 € brutto** die Koordination für die Kamera-Kanalbefahrung sowie die Schachtaufnahme durchzuführen.

Bestätigung Kommandant und stellv. Kommandant der FF Benk

Die Amtszeit des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Benk läuft am 20.03.2017 ab.

Gemäß § 3 der gemeindlichen Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren hat die Gemeinde Weißdorf deshalb alle feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Benk fristgerecht zu einer Dienstversammlung am 17.02.2017 eingeladen.

Gewählt wurden für die Dauer von 6 Jahren

Herr Andreas Stöcker, Benk 11a, als Kommandant und
Herr Bernd Ramming, Benk 12, als stellv. Kommandant

Die genannten Personen besitzen die fachliche und persönliche Eignung. Beide Personen haben die nach § 7 Abs. 1 1. AVBayFwG erforderlichen Lehrgänge abgelegt.
Die Bestätigung des Kreisbrandrates liegt für beide Kommandanten vor.

Nach den einschlägigen Bestimmungen des Bayer. Feuerwehrgesetzes sind die gewählten Personen durch die Gemeinde Weißdorf in ihrem Amt zu bestätigen. Der Gemeinderat bestätigt beide Kommandanten in ihrem Amt.

Informationen des Ersten Bürgermeisters

Infoveranstaltung am 8. März in Regensburg wg. Gleichstromtrasse SuedOstLink

Bürgermeister Hain hat diese Veranstaltung besucht und zeigt mittels Beamerpräsentation den von der Fa. Tennet ausgewiesenen Vorzugskorridor. Dieser Korridor würde das Gemeindegebiet nicht berühren. Des Weiteren sind noch zwei Alternativkorridore ausgewiesen, die ebenfalls nicht den Gemeindebereich Weißdorf tangieren. Die Fa. Tennet reicht nunmehr abschnittsweise die Bauanträge bei der Bundesfachplanung ein. Hier erfolgt die Überprüfung, ob diese Trassen möglich sind.
Dies kann auch dazu führen, dass letztendlich eine nicht vorgeschlagene Trasse gewählt wird.
Deshalb sollte weiterhin die Bürgerinitiative unterstützt werden, die die Notwendigkeit der Trasse insgesamt in Frage stellt. Letztendlich zahlen alle Bürger über das Netzentgelt die Trasse mit.

Informationen und Anfragen einzelner Gemeinderatsmitglieder

Gemeinderat Anton Schratt übt Kritik an dem Widerstand gegen die Gleichstromtrasse von Seiten der Landräte. Seiner Ansicht nach müssten sich die Landräte aus den Landkreisen Wunsiedel und Hof viel stärker gegen die Trasse wehren. Speziell bei der Erdverkabelung sieht er unsere Region als „Versuchskaninchen“, andernorts würden die Kabel bereits wieder ausgegraben.

Weiterhin hat sich Frau Rita Stumpf, Gastwirtin aus Oppenroth, massiv über die Straße nach Oppenroth beschwert. Gäste hätten bereits signalisiert, dass sie die Gaststätte aus Angst um ihr Auto nicht mehr besuchen wollen. Herr Schratt bittet hier um zeitnahe Umsetzung der vorgesehenen Bauarbeiten.

Amtliche Bekanntmachungen

Bevölkerungsstand

Am Stichtag 28.02.2017 lautet der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weißdorf:

		(Vergleich 31.01.2017)
Gesamteinwohnerzahl:	1235	1241
Davon		
Hauptwohnsitze:	1161	1167
Nebenwohnsitze	74	74

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden

1 Garagenöffner
1 Geldschein
1 Fotoapparat

abgegeben. Die Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Termine

Sa.	01.04.	20.00 Uhr	Gery Gerspitzer Solo	musiKultur Weißdorf
Sa.	08.04.	13.00 Uhr	Anfliegen am Modellflugplatz	Modell-Luftsportgruppe
Sa.	08.04.	14.00 Uhr	Ostereiersuchen in der Hasenheide	KZV Weißdorf
Sa.	08.04.	14.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Schrebergartenverein
Sa.	22.04.	14.00 Uhr	Anfischen Rohrweiher	Fischereiverein
Sa.	22.04.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung im Sportheim Weißdorf	1. FC Waldstein
So.	23.04.	09.30.Uhr	Konfirmation	Ev. Kirchengemeinde

Amtsstunden u. Bürgersprechstunden im Rathaus Weißdorf

Amtsstunden von 16.00 – 18.00 Uhr	**Bürgersprechstunden von 16.00– 18.00 Uhr**
1. und 3. Mittwoch (5.) im Monat	**2. und 4. Mittwoch im Monat**
05.04.2017	
	12.04.2017
19.04.2017	
	26.04.2017
03.05.2017	
	10.05.2017
17.05.2017	
	24.05.2017
31.05.2017	
Pfingstferien	
21.06.2017	
	28.06.2017
05.07.2017	
	12.07.2017
19.07.2017	
	26.07.2017
	und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
Sommerferien	

In den Ferienzeiten bitten wir Sie, bei der Verwaltungsgemeinschaft in Sparneck, Marktplatz 4, vorzusprechen (Tel. 09251/9903-0).

AUTKOM OBERFRANKEN

Jeden 2. Donnerstag im Monat Autismussprechstunde im Landratsamt Hof

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet am **13. April 2017** (regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat) Außensprechstunden im Landratsamt Hof an. Beraten werden Menschen mit Autismus, deren Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte. Sprechzeiten sind von 9.00 bis 13.00 Uhr (Zimmer 034, Erdgeschoss).

Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Autkom Burgkunstadt, Telefon 09572/609660).
Frau Stefanie Stark, Dipl. Pädagogin (Univ.) oder Herr Rudolf Donath, Dipl. Pädagoge (Univ.) vom **Autkom** Oberfranken beraten Sie gerne.

Die Autismusberatung durch Autkom Oberfranken im Landratsamt ist selbstverständlich vertraulich und auch kostenlos.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Weißdorf – Sparneck Landkreis Hof

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 24 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO hat der Schulverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 284.560 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.047 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **246.053 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf **82 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.000,646341 €** festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO liegt der Haushaltsplan 2017 vom Tag nach der Veröffentlichung in den Informationsblättern der Gemeinde Weißdorf und des Marktes Sparneck eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, Zimmer 12, öffentlich auf. Die Haushaltssatzung 2017 liegt gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Sparneck, den 09. März 2017

SCHULVERBAND WEISSDORF - SPARNECK

Heiko Hain
Schulverbandsvorsitzender

Grundschule
Weißdorf-Sparneck
Schulhaus 1 Weißdorf und Postanschrift:
Christian-Seidel-Str.4, 95237 Weißdorf, Tel.: 09251-5480, Fax: 09251-1557, verwaltung@vs-weissdorf-sparneck.de
Schulhaus 2 Sparneck:
Weißdorfer Str. 21, 95234 Sparneck, Tel.: 09251-7882

Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/2018

Die Schulanmeldung an der Grundschule Weißdorf-Sparneck findet wie folgt statt:

für den gesamten Schulsprengel

am Montag, 03.April 2017
von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Schulhaus Weißdorf

Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die bis einschließlich **30. September 2011** geboren sind.

Anzumelden sind außerdem alle Kinder, die im vorigen Jahr **vom Besuch der Grundschule zurückgestellt** worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Angemeldet müssen auch die Kinder werden, die auf Grund der elterlichen Rücktrittsentscheidung im vorigen Jahr nicht eingeschult wurden.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn ein Kind vom Besuch der Grundschule zurückgestellt werden soll.

Kinder, die in der Zeit vom **1. Oktober bis 31. Dezember 2011** geboren wurden, können **auf Antrag der Eltern** in die Schule aufgenommen werden.

Kinder, die nach dem 31.12.2011 geboren sind, **können auf Antrag** angemeldet werden, dazu ist jedoch ein **schulpsychologisches Gutachten erforderlich**.

Zum Anmeldetermin müssen der/die Erziehungsberechtigte/n persönlich **zusammen mit Ihrem Kind erscheinen**. Dabei ist vorzulegen:

1. **Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes**
2. **Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an einem Seh- und Hörtest**
3. **Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder eine Bescheinigung über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung**
4. **Evtl. Zurückstellungsbescheid aus dem Vorjahr**
5. **Bei alleinerziehenden Elternteilen eine Bescheinigung über das elterliche Sorgerecht (Gerichtsbeschluss bei Ehescheidungen oder ggf. sogenanntes Negativattest →erhältlich beim zuständigen Jugendamt)**

Mit freundlichen Grüßen
Bianca Schönberger
Rektorin

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen ständig für vorgemerkte Kaufinteressenten passende Wohnobjekte in jeder Preislage. Wir bieten Ihnen kostenlose Marktwertermittlung und umfangreichen Werbeauftritt im Verbund mit den umliegenden Volks- und Raiffeisenbanken.

Immobilien eG der Volks- und Raiffeisenbanken Hof-Plauen

Kompetenz seit 30 Jahren

Büro | Bismarckstr. 33 | 95028 Hof | www.immobilien-eg.de

Einbrüche haben Hochkonjunktur

ACHENBACH SECURITY RC2

Wirksamer Schutz vor Ganoven mit Achenbach Security RC2

Achenbach Fenstersysteme ab sofort mit zertifiziertem RC2-Einbruchschutz!

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.achenbach-zell.de

Das akkreditierte, renommierte Internationale Technologie-Center (ITC) hat die Achenbach-Fenstersysteme einer RC2-Einbruchprüfung nach DIN EN 1627-1630 unterzogen.
Dabei mussten die Prüfelemente einiges aushalten: Schon beim Pendelschlag mit 50kg-Zwillingsreifen zeigten sich unsere technischen Mitarbeiter erschüttert, welche Aufprallkräfte die Fenster aushalten mussten!
Dann der spannendste Teil – die Aufbruch-Prüfung:
Ausgestattet mit definierten Werkzeugen werden die Fensterelemente vom Prüfer hart rangenommen, aber - um es kurz zu machen:
Unsere Fenster haben gehalten!
Deshalb sind wir stolz darauf, Ihnen jetzt hochgedämmte Kunststoff-Fenstersysteme mit Einbruchschutz-Zertifikat anbieten zu können!

ACHENBACH®
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

RUFEN SIE AN. KOSTENFREI
freecall
0800/9 99 41 11

Achenbach Fensterbau GmbH
Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de
FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

www.goebel-design.de

Wärscht und waafn

Ortsteil Weißdorf

Herzliche Einladung

Samstag, den 29.04.2017 ab 10.00 Uhr
Weißdorf, Dorfplatz "Am Schloss"

Wir möchten unsere zur Kommunalwahl 2014 geborene Veranstaltungsreihe fortführen und jährlich abwechselnd in einem Ortsteil von Weißdorf den Grill anschmeißen, um in lockerer Runde ins Gespräch zu kommen!

Ihre **Überparteiliche Freie Wählergemeinschaft Weißdorf**

Willkommen zum Stofffrühling

Lembeck
Wohn- und Nähstudio
Konfektions-GmbH

LAGER VERKAUF

Einzelstr. 27 - 95234 Sparneck - Tel. 09251 89 903
Geöffnet: Mo - Do 8.00 bis 15.00
und jeden 1. Samstag im Monat 9.00 bis 12.30

TenneT TSO GmbH
Datum 24.02.2017

Ortsübliche Bekanntmachung: Kartierungsarbeiten Ostbayernring ab März 2017

Für den geplanten Ersatzneubau Ostbayernring (380-kV-Freileitung von Redwitz – Schwandorf) beginnen ab März 2017 in Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren die umweltfachlichen Untersuchungen und Kartierungsarbeiten. Die Kartierungsarbeiten finden je nach Vegetationszeit und Artenaktivität über das ganze Jahr 2017 hinweg statt.

Die Firma TNL-Umweltplanung und das Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung, bzw. deren nachweislich beauftrage Subunternehmer werden die umweltfachlichen Untersuchungen und Kartierungsarbeiten im Bereich der geplanten 380-kV-Leitung des Ostbayernrings vornehmen.

Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten, sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren werden.

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigter der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

Flurschaden entsteht voraussichtlich bei diesen Arbeiten nicht. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

TenneT TSO GmbH
Ina-Isabelle Haffke
Referentin für Bürgerbeteiligung | Bayern
E-Mail: ostbayernring@tennet.eu
Telefon: +49 (0)921 50740-4070

Gesetzestext des § 44 EnWG

§ 44
Vorarbeiten

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Weigert sich der Verpflichtete, Maßnahmen nach Satz 1 zu dulden, so kann die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens gegenüber dem Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten die Duldung dieser Maßnahmen anordnen.

(2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben.

(3) Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.

Mitteilung des Landratsamtes Hof

an die Gemeinden

Energieberatung lohnt sich! Kostenfreie Energieberatung in Hof.

Entgegen dem bekannten Sprichwort "Guter Rat ist teuer“ gilt für die Energieberatung: "Guter Rat zahlt sich aus“. Energetische Fragestellungen sind komplex und erfordern viel Erfahrung und Sachverstand, das Angebot an technischen Lösungen ist groß und die Finanzierung der Lösungen will gut geplant sein.

Alle reden vom Energiesparen, doch welche Maßnahmen lohnen sich für mich persönlich? Wo kann ich sinnvoll ansetzen und gibt es dafür vielleicht eine Förderung? Diese Frage stellen sich viele. Auch aus ökologischen Gründen möchten immer mehr Bürgerinnen und Bürger regenerative Energie nutzen und interessieren sich für Möglichkeiten und Fördermaßnahmen.

Wann lohnt sich eine Investition in den Umstieg - zum Beispiel bei Heizungsanlagen - und was muss dabei beachtet werden? Welche Förderung gibt es für Sanierungsmaßnahmen? Oder wie kann ich persönlich meine eigene Energiewende gestalten? Was ist ein Energieausweis? Wer braucht ihn und welche Regeln gilt es dabei zu beachten?
Antworten auf diese Fragen und andere Fragen bekommen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Hof kompetent, kostenlos und unverbindlich. Nutzen Sie das neutrale Beratungsangebot ihres Landkreises in Kooperation mit der Energieagentur Oberfranken e.V.

Sollten Sie Fragen zu folgenden Themen:

- Energetische Gebäudesanierung
- Energieausweise
- Förderprogramme
- Erneuerbare Energien

haben, so kommen Sie doch am **03.04.2017 ins Landratsamt Hof, Zimmer 222** und lassen sich von Herrn Hans Krafczyk, unabhängiger Energieberater des Energieberaternetzwerkes Franken, ausführlich persönlich beraten!
Wichtig: Vorherige Anmeldung unter Telefonnummer 09281/57-370 ist **unbedingt** notwendig!

Darüber hinaus kann man sich auch telefonisch mit dem Klimaschutzbeauftragten des Landkreises Hof, Herrn Bernd Nelkel, unter der Tel. 09281/57-382 in Verbindung setzen. Auch er erteilt aktuelle Informationen zu Förderprogrammen und Adressen unabhängiger Energieberater im Landkreis und in der Stadt Hof, die „Vor–Ort-Beratungen“ durchführen.

Kfz-Zulassung: Am besten Termin vereinbaren oder auch BürgerservicePortal nutzen

In den nächsten Wochen werden wieder mehr Besucher in der Zulassungsstelle des Landratsamtes Hof erwartet. Viele Zweiradfahrer möchten ihre Fahrzeuge für die kommende Saison zulassen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Möglichkeit der Terminvereinbarung hin. Unter den Rufnummern 09281/57-201 und 57-401 können bei den Mitarbeitern der Zulassungsstelle gern Termine vereinbart werden. Es wird um Verständnis gebeten, wenn nicht jedem Wunschtermin entsprochen werden kann, da gewisse Zeiten besonders stark nachgefragt werden.

Darüber hinaus besteht im Rahmen des Bürgerservice-Portals die Möglichkeit, entsprechende Anträge online zu erfassen und diese direkt an die Kfz-Zulassung oder Fahrerlaubnisbehörde zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Weitere Informationen findet man auf der Startseite des Landkreises Hof (www.landkreis-hof.de) unter „Zulassungsstelle online/Zulassungsbehörde“ und unter „Bürgerserviceportal“.

Pressestelle Landratsamt, Hof, 21.03.2017

Presseinformation

Das Problemstoffmobil des AZV ist wieder unterwegs.

Ab 07. April 2017 ist es wieder unterwegs, das Problemstoffmobil des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof (AZV). Jeweils im Frühjahr und im Herbst besucht das Problemstoffmobil sämtliche Gemeinden im Landkreis Hof. Die genauen Termine und Standzeiten sind im Abfallkalender veröffentlicht und werden zusätzlich in der Tagespresse bekanntgegeben. Zusätzlich lassen sich Termine, Standzeiten und Informationen im Internet unter der Adresse **www.azv-hof.de** abrufen. Wer immer aktuell informiert sein möchte, kann unter dieser Internetadresse auch den Newsletter des AZV bestellen.

Am Problemstoffmobil können unter anderem abgegeben werden: Abbeizmittel, Arzneien, Autobatterien, Batterien, Bauschaumdosen, Bremsflüssigkeit, Chemikalien, Energiesparlampen, Farbreste, Fotochemikalien, Entwickler, Holzschutzmittel, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Ölfilter, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, Säuren, Spraydosen und Verdünner. Nicht angenommen werden Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper, Feuerlöscher und Tierkadaver.
Feuerlöscher können nur bei der stationären Sammelstelle am Wertstoffhof Hof gegen Gebühr abgegeben werden.

Der Chemotechniker des Abfallzweckverbandes, Alexander Weiß rät, die Abfälle in der Originalverpackung abzugeben, dies erleichtert die Klassifizierung des jeweiligen Abfalls. Altöl soll möglichst beim Händler zurückgegeben werden, da bereits beim Kauf für die Entsorgung bezahlt wurde. Grundsätzlich wird es aber angenommen.

Der Abfallzweckverband weist darauf hin, dass nur haushaltsübliche Mengen an Problemabfällen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Verbandsgebiet angenommen werden. Die Anlieferung von gewerblichen Problemabfällen am Problemstoffmobil ist nicht möglich.

Für die Annahme von Problemabfällen aus Kleingewerbe- und Handwerksbetrieben steht die stationäre Sammelstelle am Wertstoffhof Hof zur Verfügung. Gegen Gebühr werden dort auch Problemabfälle aus dem Gewerbe angenommen. Eine diesbezügliche Informationsbroschüre kann bei der Abfallberatung angefordert werden. Die Sammelstelle ist ganzjährig von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Selbstverständlich können Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt und dem Landkreis Hof bei der stationären Sammelstelle ihre haushaltsüblichen Mengen an Problemabfällen gebührenfrei abgeben.

Für Fragen steht die Abfallberatung des Abfallzweckverbandes unter der Telefonnummer 09281/7259-95 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen unter www.azv-hof.de

Problemmülltermin 2017

05.05.2017 17.00-18.00 Uhr Weißdorf (Schulparkplatz)

Zum Problemabfall gehören Reste von Reinigungs-, Pflanzenbehandlungs- und Holzschutzmitteln, Spraydosen mit Inhalt, Imprägniermittel, Chemikalien aller Art, Wachse, Fette, Kleber, Öle, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber, Lacke, Farben, Beizmittel, Batterien aller Art, Akkus, Lösungsmittel, Frostschutzmittel und Leuchtstoffröhren.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in St. Maria

02. 04.	Judika	09:00	Gottesdienst	Lektor Gerisch
09. 04.	**Palmarum**	**09:00**	**Gottesdienst**	Prädikant Hoechstetter
13.04. Do	**Gründonnerstag**	**19:30**	**Gottesdienst m. Abendmahl (Pfrn. Teschke)**	Pfrn. Teschke
14.04. Fr	**Karfreitag**	**10:00**	**Festgottesdienst m. Abendmahl und Kirchenchor**	Pfrn. Teschke
16. 04.	**Ostersonntag**	**05:00**	**Liturg. Osternacht m. Abendmahl u. Kirchenchor**	Pfrn. Teschke
		10:00	**Gottesdienst m. Abendmahl**	Pfrn. Teschke
17.04. Mo	**Ostermontag**	**10:00**	**Gottesdienst**	Pfr. Scheirich
22.04. Sa	**Konfi-Beichte**	**18:00**	**Beichtgottesdienst**	Pfrn. Teschke
23. 04.	**Quasimodogeniti**	**9:30**	**Konfirmation m. Abendmahl u. Chören**	Pfrn. Teschke
		17:30	**Dankandacht**	Pfrn. Teschke
30. 04.	Miserikordias	10:00	Gottesdienst	Lektor Gerisch

Konfirmanden 2017 in Weißdorf

Melissa Baderschneider, **Kirchenlamitzer Str. 12, 95237 Weißdorf**
Maria Müller, **Karl-Reichel-Str. 36, 95237 Weißdorf**

Nicolas Bunzel, **Karl-Reichel-Str. 11, 95237 Weißdorf**
Leander Linhardt, **Sparnecker Str. 15, 95237 Weißdorf**
Lukas Lottes, **Obere Siedlung 8, 95237 Weißdorf**
Lukas Siegl, **Christian-Seidel-Str. 1, 95237 Weißdorf**
Michael Strößner, **Albertsreuth 4, 95237 Weißdorf**
Luca Sturm, **Lilienstr. 10, 95237 Weißdorf**

Termine

Sa, 01.04.: 9.30h – ca. 13h Konfi-Checkup, Gemeindehaus
Do, 06.04.: 20h Ökum. Alltagsexerzitien: 6. Abschlussgruppenabend, Gemeindehaus
Sa, 08.04.: 14.30h Gemeindetreff: „Präventionsmaßnahmen rund ums Thema „Sicherheit““
mit einem Polizeibeamten, Gemeindehaus
Fr, 21.04.: 16h Konfirmanden-Ablaufprobe für die Konfirmation, Kirche
So, 23.04.: 9h Treffen der Konfirmanden, Gemeindehaus
9.30h – ca. 11.20h Konfirmationsgottesdienst, Kirche

Kindergottesdienst: sonntags, 10h im Gmd.haus, 02.04./09.04. (Palmso) statt 23.04 (wg. Konfirmation)!!! / 30.04./

VORANZEIGE: So, 28.05.: 9.30h Jubelkonfirmation

Gottesdienste und Termine der Katholischen Kirchengemeinde Sparneck

01.04.2017	18.00	**Eucharistiefeier zum Misereorsonntag** mit Misereorkollekte anschl. Fastensuppenessen im Pfarrheim
03.04.2017	15.30	Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
04.04.2017	14.30	**Eucharistiefeier zum Seniorennachmittag** anschl. besinnliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen – Vortrag: *"Vom Palmsonntag zum Osterfest"* - die Liturgie der Karwoche richtig feiern - Ref. Pfr. Alexander Brehm, Münchberg – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
	19.00	**Lektorentreffen im Pfarrheim Sparneck**
06.04.2017	19.30	**Abschlussabend der Alltagsexerzitien im Pfarrheim Sparneck**
08.04.2017	18.00	**Gottesdienst zum Palmsonntag mit Palmweihe und Palmprozession in Sparneck**
09.04.2017	19.00	**Ökumenischer Jugendkreuzweg in Sparneck** Beginn in der kath. Kirche – Weg über Friedhof zur evang. Kirche – Abschluss im evang. Gemeindehaus
13.04.2017	19.00	**Abendmahlsfeier zum Gründonnerstag** für den SSB in der Christ-Königs-Kirche Helmbrechts – der Kirchenbus fährt um 18.15 ab Zell, Schützenhof, 18.25 Sparneck, Mühlteichplatz, 18.35 Weißdorf, Bushaltestelle
14.04.2017	9.00	Kreuzweg für die gesamte Gemeinde in Sparneck
	15.00	**Karfreitagsliturgie in Sparneck** - Kirchenbus fährt in beide Richtungen
15.04.2017		**keine Osternacht in Sparneck!**
16.04.2017	18.00	**Eucharistiefeier zum Osterfest** - Pfarrei hl. Familie in Münchberg f. Sparneck und Münchberg – Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
17.04.2017	9.00	**Eucharistiefeier zum Ostermontag** mit Segnung der Osterspeisen
22.04.2017	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck - der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
24.04.2017	15.30	Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
25.04.2017	19.00	Eucharistiefeier in Sparneck – Kirchenbus fährt nach Vereinbarung m. H. Häußinger
27.04.2017	19.30	**Ökumenischer Frauenabend** – Treffpunkt kath. Kirche Sparneck Kinobesuch
28.04.2017	20.00	**Erwachsenenbildungsabend im kath. Pfarrheim Sparneck** Vortrag von Fred Jansch über **Albanien** in Kooperation mit der VHS Sparneck
29.04.2017	9.00	**Treffen der Kommunionkinder mit Eltern im Pfarrheim Sparneck**
	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sicherheitsvorschriften in der Tierhaltung angepasst

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat die Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.1 zur Tierhaltung aktualisiert.

Die VSG 4.1 wurde an Gesetzesänderungen, zum Beispiel im Tierschutzgesetz, angepasst. Auch die sich verändernden Tierhaltungsformen wurden berücksichtigt, beispielsweise in der Rinderhaltung. Hier sind technische Fixiereinrichtungen der Stand der Technik, die in jedem Rinderbetrieb vorhanden sein sollten. Zudem gibt es eine Empfehlung für die Nutzung genetisch hornloser Rinderrassen sowie den Hinweis, dass beim Enthornen von Kälbern die Vorgaben des Tierschutzgesetzes eingehalten werden müssen. Die Präventionsarbeit in der Tierhaltung zielt neben den Forderungen nach technischen Maßnahmen zunehmend auf das Erkennen und Deuten von Verhaltensweisen bei Nutztieren ab und damit auf einen angemessenen und sicheren Umgang mit ihnen. Hierzu bietet die SVLFG Kurse für ihre Versicherten an. Termine und Orte können in den regionalen Geschäftsstellen der SVLFG erfragt werden. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.svlfg.de > Kontakt > Standorte in den Regionen.

Die Broschüren „Rinderhaltung" und „Pferdehaltung" liefern weitere Informationen. Sie können unter www.svlfg.de > Service > Broschüren > Broschüren Prävention heruntergeladen werden. Die VSG finden Sie unter www.svlfg.de > Prävention > Gesetze und Vorschriften > Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Dachklempnerei
Dacheindeckungen
Fassadenverkleidungen
Dachisolierungen
Dachfenstereinbau
Dachreparaturen
Prefa-Langzeitdach
Photovoltaikanlagen

IHR DACH IN GUTEN HÄNDEN

Jürgen Proksch
FLASCHNEREI - DACHDECKEREI

PREFA

95213 Münchberg, Kirchenlamitzer Str. 111 Tel. 09251/5363 Fax 09251/85363
95237 Weißdorf Tel. 09251/5363 95482 Gefrees Tel. 09254/91169

Dachdeckerei W. Feiler GmbH

seit 1872

- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklemnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg
Fon: 09251/5052
Fax: 09251/8235
http://www.feiler-gmbh.de
Email: w.feiler@t-online.de

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis
nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge

• Fenster in Holz und Kunststoff
•Haustüren • Türen •Innenausbau
• sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten

Schreinerei Lottes

95234 Stockenroth
Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

Innenausbau

Türen
Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumspartüren

Fußböden
Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

Treppenrenovierung
wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

Wand und Decke
Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

Heimwerker Holz
Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

Unser Service
Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

- Ihr Holzfachhändler -

Holz-Dietel
Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

IHR BAD...

...renovieren mit Stil

In einem schönen Bad beginnt ein schöner Tag!

Immerhin 7x in der Woche.

PLANUNG
INSTALLATION
MAURER+PUTZ
ELEKTRO
FLIESEN
SCHREINER

H+B Service GmbH
Fohlenhofweg 1
95213 Münchberg
Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de

komplett-sauber-termingerecht

Willkommen in Oberfrankens großem KüchenHaus !!

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie die neuesten KüchenTrends.

Sie sind einzigartig! Und so soll auch Ihre neue Küche werden. Ganz gleich ob wir für Sie eine Single- oder eine Großraum-Küche planen, am Ende kommt es immer darauf an, dass Ihre Küche optimal zu Ihnen und zu Ihrem Lebensstil passt.

Freitags und samstags
KüchenSofortplanung
von 10.00 bis 18.00 Uhr

Sieber Qualität

KÜCHEN SIEBER

KüchenSieber GmbH · Birkenweg 8 · 95237 Weißdorf · Telefon: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de